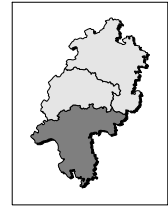


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: IX / 17.13.4
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zu den Drs. Nrn. IX / 17.13, 17.13.1, 17.13.2 und 17.13.3	14. Dezember 2018

**Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien
Behandlung der Stellungnahmen aus der zweiten Beteiligung zum Entwurf 2016 des
Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien**

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde	Drs. Nr. IX / 17.13
Ergänzung der Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde	Drs. Nr. IX / 17.13.1
Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 3. Dezember 2018	Drs. Nr. IX / 17.13.2
Änderung des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen von SPD und CDU vom 11. Dezember 2018	Drs. Nr. IX / 17.13.3

Die Drucksache (Drs. Nr. IX / 17.13) wird zurückgewiesen. Die Drucksache ist von der Geschäftsstelle des Regierungspräsidiums gemäß den nachstehenden Vorgaben zu überarbeiten und baldmöglichst der Regionalversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen: Die von der Verwaltung erarbeiteten Stellungnahmen zur zweiten Beteiligung zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien ist den Mitgliedern der Regionalversammlung Südhessen in einer fehlerfreien und vollständigen Form auf Stick oder in gedruckter Form und den Fraktionsgeschäftsstellen in gedruckter Form insgesamt neu vorzulegen.

- 1.1. Es ist nach einer Endredaktion der ausgedruckten Form sicherzustellen, dass die Behandlungsvorschläge insbesondere zu den Themen Artenschutz, Denkmalschutz und Landschaftsbild in sich schlüssig und widerspruchsfrei sind.
- 1.2. Neben der Kategorie Vorranggebiet mit Ausschlusswirkung (rot schraffiert) gibt es nur „Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung“ (blau schraffiert), die mit einer einzigen Ausnahme, der DFS-Problematik (Flugsicherung), endabgestimmt sind.

- 1.3 Die Kategorie „Vorranggebiet ohne Ausschlusswirkung“ wegen Taunusquarzit ist zu streichen oder bei Vorliegen entsprechender Eignung durch „Vorranggebiet mit Ausschlusswirkung“ zu ersetzen. Die hiervon betroffenen Bearbeitungseinheiten („Super-BE's und BE's) sind entsprechen zu korrigieren.
- 1.4 Vorranggebiete, in denen in konkreten Genehmigungsverfahren wegen Ermangelung entsprechender Eignung Anträge zur Errichtung von Windkraftanlagen nicht erteilt wurden, sind zu streichen. Die hiervon betroffenen Bearbeitungseinheiten („Super-BE's und BE's) sind entsprechend zu korrigieren.
2. Die Geschäftsstelle der Regionalversammlung beim Regierungspräsidium Darmstadt wird gebeten, vor Eintritt in die Ausschussberatungen in Zusammenarbeit mit der Hessen Agentur in den Kreisen Bergstraße, Main-Kinzig, Odenwald, Rheingau-Taunus und Wetterau die Behandlung der Stellungnahmen aus der zweiten Beteiligung zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien vorzustellen. Dabei soll vor allem die Behandlung der Anregungen und Bedenken zu den Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie in Bezug auf Artenschutz, Denkmalschutz, Schutz des Grundwassers sowie die Bewertung des Landschaftsbildes erläutert werden. Der interessierten Öffentlichkeit soll Gelegenheit gegeben werden, hierzu Fragen zu stellen bzw. Stellung zu beziehen.
3. Die Regierungspräsidentin wird gebeten, den Mitgliedern der Regionalversammlung in schriftlicher Form detailliert darzulegen, wo, wie und welcher Form die Streichung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung möglich ist, ohne das schlüssige Plankonzept, die notwendige Genehmigung sowie schließlich die Rechtssicherheit des Planes zu gefährden.
4. Die Regionalversammlung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain am 12. Dezember 2018 die vom Regionalvorstand fristgerecht, korrekt und qualifiziert begründeten Behandlungsvorschläge für den Ballungsraum von Südhessen beschließen will.

Für die Richtigkeit:



Conny Scheuermann

Schriftführerin